

Per E-Mail

Herr Regierungsrat  
Pierre-Alain Schnegg  
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
Rathausplatz 1  
3000 Bern 8  
[info.gesundheitsstrategie.ga@be.ch](mailto:info.gesundheitsstrategie.ga@be.ch)

Bern, 15. September 2025

### **Stellungnahme zur Teilrevision „Spitalversorgungsgesetz“**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Schnegg,

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen des Konsultationsverfahrens zur Teilrevision „Spitalversorgungsgesetz“, Stellung nehmen zu können. Als kantonaler Verband der Physiotherapeut:innen nehmen wir im Namen unserer rund 1'700 Mitglieder zu beiden Punkten Stellung.

#### **Allgemeine Bemerkungen zur Teilrevision**

Physiobern begrüßt die Absichten des Regierungsrates, (a) eine gesetzliche Grundlage für die kurzfristige Liquiditätssicherung der Berner Listenspitäler und (b) die Grundlage für eine langfristige, nachhaltige digitale Gesundheitsplattform für den Kanton Bern zu schaffen. In diesem ersten Schritt der Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes liegt der Fokus auf den Spitälern. Wie bereits im Vortrag des Regierungsrats im Kapitel 2.2.3 «Ziele und Anforderungen an die Lösung» erwähnt, ist es uns sehr wichtig, zu betonen, dass in einem zweiten Schritt unbedingt ähnliche Bestimmungen und Finanzierungsmodelle mit dem Ziel eines Anschlusses weiterer ambulanter Leistungserbringer, wie der ambulanten Physiotherapie in den freien Praxen und Zentren an die digitale Gesundheitsplattform, erarbeitet werden. Physiotherapie muss als eigenständiger, systemrelevanter Pfeiler der Versorgung sowohl in stationären wie auch in ambulanten Settings frühzeitig in die digitale Plattform eingebunden werden. Wir sehen die Teilrevision als Chance, die Versorgungsqualität langfristig zu sichern, sind jedoch überzeugt, dass strukturelle Herausforderungen nicht allein mit Liquiditätshilfen gelöst werden können.

#### **Bemerkungen zum Teil Liquiditätssicherung**

Physiobern anerkennt die Notwendigkeit, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, so dass der Regierungsrat in Zukunft rasch finanzielle Unterstützungsmassnahmen beschliessen kann, wenn ein, für die Versorgung der Berner Bevölkerung, unverzichtbares Listenspital aufgrund des operativen Betriebs in einen Liquiditätsengpass geraten sollte. Kantonale Finanzhilfen sind nur in echten Notsituationen gerechtfertigt (etwa während einer Pandemie), sind nur als kurzfristiges Instrument tragbar und müssen an strenge Auflagen gebunden sein: Sanierungspläne, volle Transparenz über Gewinne und Investitionen, klare Kriterien für die Unverzichtbarkeit,

etc. Die Finanzierung darf privat getragene Häuser nicht ausschliessen. Hilfen dürfen aus unserer Sicht jedoch nicht zu einer Dauerlösung oder versteckten Subvention verkommen.

Eine Unterstützung von Berner Listenspitalern mit Liquiditätsproblemen kommt demzufolge auch den entsprechenden Abteilungen Physiotherapie dieser stationären Einrichtungen zugute. Physiotherapie ist sowohl pathologie- als auch funktionsorientiert. Das übergeordnete, physiotherapeutische Ziel ist im weitesten Sinne die Verbesserung der bewegungsbezogenen Funktionsfähigkeit der Patient:innen. Physiotherapie kann man nicht schlucken, spritzen oder implantieren, sondern sie ist mit aktivem Lernen und intensivem Training verbunden. Edukation und Bewegung sind dementsprechend die Wirkstoffe der Physiotherapie. Fehlende oder ungenügende körperliche Aktivität wirkt sich gesundheitlich negativ aus, und dies sowohl bei (noch) Gesunden wie auch bei chronisch und akut Kranken im Akutspital. Neue Studien zeigen zum Beispiel, dass frühe Mobilisation und Physiotherapie auf der Intensivstation nicht nur sicher und machbar sind, sondern auch mit einem besseren Outcome assoziiert sind: Durch eine frühe Mobilisation verkürzt sich der Aufenthalt auf der Intensivstation somit im Spital signifikant. Weiter erreichen Patient:innen mit aktiver Physiotherapie einen höheren Level in Alltagsaktivitäten und verbringen weniger Tage im Delirium. Spätestens seit der Covid-19-Pandemie ist außerdem klar, dass auch die Physiotherapie systemrelevant ist.

#### **Bemerkungen zum Teil digitale Gesundheitsplattform**

Die Grundidee einer kantonalen Plattform ist richtig, weil Vernetzung, Effizienz und Patientensicherheit zwingend gestärkt werden müssen. Es ist für uns nachvollziehbar, dass in einem ersten Schritt die Möglichkeit geschaffen wird, z.B. das *Klinik-Informations- und Steuerungs-System (KISS)* Epic der Insel Gruppe AG auf andere Listenspitäler im Kanton Bern auszurollen. Mit dem Projekt «Digitale Gesundheitsplattform» wäre die Grundlage für eine vereinfachte Beschaffung und Implementierung der Lösung der Insel Gruppe AG in andere Spitäler geschaffen. Stationäre Gesundheitseinrichtungen würden mit diesem international bewährten Steuerungssystem gezwungen werden, Effizienzpotenzial bezüglich Behandlungsprozessen, Terminvergabe, administrativen Abläufe, etc. systematisch zu nutzen. Damit die digitale Vernetzung funktioniert und alle relevanten Leistungserbringer eingebunden werden können, ist eine Schnittstellenlösung zwingend. Nur so können auch ambulante Institutionen wie Praxen, Gesundheitszentren, Pflegeheime oder Reha-Einrichtungen – und damit die physiotherapeutische Versorgung in stationären und ambulanten Settings – ohne überproportional finanzielle oder technische Hürden integriert werden. Unklar ist für uns, nach welchen Kriterien diese Entscheidung zur Festlegung auf Epic als System der Insel Gruppe AG gefallen ist und weshalb Alternativen ausgeschlossen wurden. Zwar verweist der Vortrag auf eine Marktanalyse und internationale Referenzen, aber eine transparente Begründung fehlt unseres Erachtens. Zudem müssen die Grundsätze des kantonalen Beschaffungswesens eingehalten werden.

In einem zweiten Schritt sollen jedoch unbedingt ähnliche Bestimmungen - wie sie nun im Spitalversorgungsgesetz geschaffen werden - den Anschluss weiterer ambulanter Leistungserbringer, wie die ambulante Physiotherapie in den freien Praxen und Zentren, ermöglichen. Gemäss Gesundheitsstrategie 2020–2030 des Kantons Bern, wird die koordinierte Versorgung in Zukunft ein wichtiges Element der ambulanten Gesundheitsversorgung im Kanton Bern sein. Physiobern ist der Überzeugung, dass die Patientenversorgung im Kanton Bern nicht ohne Einbezug der stationären und ambulanten Physiotherapie umgesetzt werden kann. Die

physiotherapeutische Versorgung in den ambulanten Einrichtungen muss deshalb als unentbehrliches Element der digitalen Gesundheitsplattform des Gesundheitswesens im Kanton Bern explizit und umfassend ergänzt und vom Kanton finanziell mitunterstützt werden. So soll die ambulante Physiotherapie als Teil der interprofessionellen Teams, sowie als Element der interprofessionellen, multimodalen Behandlungskette berücksichtigt werden. Konnektivität im neu entstehenden digitalen Ökosystem zwischen allen Stakeholdern des Patientenpfads ermöglicht eine effizientere und koordinierte Behandlung. Nur so wird die Zusammenarbeit erleichtert, werden bestehende und neue Synergien genutzt und steigert damit die Effizienz.

Das im Vortrag des Regierungsrats im Kapitel 2.2.3 «Ziele und Anforderungen an die Lösung» erwähnte weitere Vorgehen unterstützen wir als Kantonaler Berufsverband der Physiotherapie demzufolge ohne Vorbehalt:

*«Dabei soll in einem ersten Schritt die Möglichkeit geschaffen werden, das KIS der Insel Gruppe AG auf andere Spitäler auszurollen. In einem zweiten Schritt sollen ähnliche Bestimmungen, wie sie nun im SpVG geschaffen werden, ins GesG überführt werden und damit der Anschluss weiterer ambulanter Leistungserbringer möglich werden. Es soll ambulanten Leistungserbringern möglich sein, gewisse Daten (bspw. Austrittsberichte, Diagnosen, Bildgebungen u.ä.) aus dem KIS zu erhalten und technische Möglichkeiten für die Terminbuchung und die Überweisung zu nutzen, so wie das bei der Insel Gruppe AG mit Epic heute bereits der Fall ist.»*

Hinzu kommt die Frage der Finanzierung: Im Gesetzesvortrag des Regierungsrats wird anerkannt, dass bei einem Wechsel „mit höheren Betriebskosten zu rechnen ist“ (S. 15) und dass Gesundheitsplattformen „für kleinere Spitäler rasch zu teuer und zu komplex werden können, wenn sie alleine beschafft werden“ (S. 12). Ein kantonal getragenes Listenspital mag die Umstellung finanziell stemmen können. Für kleinere, privat getragene Häuser und insbesondere für ambulante Institutionen wie Praxen oder Gesundheitszentren ist das jedoch fraglich. Ohne Schnittstellenlösungen riskieren wir, dass genau diese Player aussen vor bleiben – und damit auch Teile der Versorgung wie Physiotherapiepraxen, die zwingend in die interprofessionellen Behandlungspfade gehören. In Anlehnung an die Initialkosten von insgesamt rund CHF 11 Mio., die der Kanton Bern den Spitäler für den ersten Schritt zur Verfügung stellt, sollte sich unseres Erachtens der Kanton im zweiten Schritt an der digitalen Transformation der ambulanten Gesundheitseinrichtungen auch massgebend finanziell beteiligen. Mit zunehmender Zahl angeschlossener Spitäler und ambulanten Praxen und Zentren senken sich außerdem die Betriebskosten erheblich, wovon nicht nur die Spitäler profitieren können.

Wir bitten Sie, unsere Inputs bei der weiteren Bearbeitung der Teilrevision zu berücksichtigen. Insbesondere bitten wir Sie, die Physiotherapie als ein zentraler Pfeiler des Versorgungssystems weiterhin bei strategischen und konzeptionellen Überlegungen sowie Experten- und Konsultationsverfahren einzubeziehen. Wir stehen gerne mit unserer Expertise und Erfahrung zur Verfügung.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse



Michaela Hähni, MSc

Co-Präsidentin, Physiotherapeutin

Physioswiss, Kantonalverband Bern



PD Martin Verra, PhD

Co-Präsident, Physiotherapeut

Physioswiss, Kantonalverband Bern